



Brüssel, den 21. März 2022  
(OR. fr)

7378/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0041(NLE)**

---

---

TRANS 157

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 6525/22 + ADD 1

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der 57. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertreten ist

– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2022 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet. Er betrifft das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) im Rahmen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), deren Aufgabe es ist, gemeinsame Regeln für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gütern zwischen ihren Mitgliedstaaten festzulegen. Die Union ist dem COTIF im Jahr 2011 mit dem Beschluss 2013/103/EU des Rates vom 16. Juni 2011 beigetreten.

2. Mit dem Vorschlag soll im OTIF-Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter die Billigung bestimmter technischer Änderungen an der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die Anhang C des COTIF bildet, unterstützt werden. Solche Änderungen sind alle zwei Jahre vorgesehen, um die geltenden Vorschriften an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen; sie sind das Ergebnis einer komplexen internationalen Koordinierung, an der Experten aus anderen internationalen Gremien, die für den Straßen- und Binnenschiffsverkehr zuständig sind, beteiligt sind.
3. Die 57. Tagung des Fachausschusses wird am 25. Mai 2022 in Bern (Schweiz) stattfinden. Die auf der Tagung anzunehmenden Regeln werden am 1. Januar 2023 in Kraft treten.
4. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 16. März 2022 geprüft und Einvernehmen über den Entwurf erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dokument ST 7309 + ADD 1<sup>1</sup>) zu billigen und dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
6. Sobald der Beschluss angenommen ist, wird das Europäische Parlament darüber unterrichtet.

---

<sup>1</sup> Dieses Dokument wird bis spätestens 5. April 2022 nachmittags verteilt.